



## INFORMATIONSBLATT INKASSODIENST EFFEKTEN IM KONTOKORRENT

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

#### Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: [info@raikastmartin.it](mailto:info@raikastmartin.it) Homepage: [www.raikastmartin.it](http://www.raikastmartin.it)

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

### MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Der Dienst ermöglicht es dem Kunden, seine Forderungen gegenüber Dritten über die Bank einzuziehen. Der Kunde kann den Einzug von Wechseln (Eigenwechsel und gezogene Wechsel) sowie den Forderungseinzug über Ri.Ba., SEPA Direct Debit (SDD), M.AV., Bankerlagschein „Freccia“ und den Rechnungsbevorschussungen verwalten.

- **Wechsel (cambiali) oder ähnliche Wertpapiere**, die zur Zahlung bei den Schaltern der Bank oder bei Schaltern anderer italienischer oder ausländischer Banken domiziliert sind. Der Betrag der Wechsel wird dem Konto des Gläubigers „vorbehaltlich des Zahlungseingangs“ (salvo buon fine – SBF) gutgeschrieben oder in bestimmten Fällen erst nach erfolgtem Inkasso (nach Inkasso) von der Bank gutgeschrieben.
- **Ri.Ba. (Ricevuta Bancaria)**: Ein Inkassoauftrag, den der Gläubiger seiner Bank (einziehende Bank) erteilt. Diese übermittelt ihn elektronisch über ein spezielles Interbankenverfahren an die domizilierende Bank. Letztere sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit dieser zum Fälligkeitstermin die erforderlichen Mittel zur Begleichung seiner Schuld bereitstellt. Die zum Inkasso eingereichte elektronische Bankquittung kann vor dem Fälligkeitstag zurückgerufen werden.
- **RID – kommerzielles Lastschriftverfahren (Rapporti Interbancari Diretti)**: Ein Inkassoauftrag, der vom Begünstigten auf Grundlage der Zustimmung des Schuldners erteilt wird. Diese Zustimmung wird entweder direkt gegenüber dem Begünstigten, dessen Zahlungsdienstleister (Inkassobank) oder dem Zahlungsdienstleister des Schuldners (domizilierende Bank) abgegeben.
- **S.D.D.-Inkasso (SEPA Direct Debit Core und B2B)**: Die Bank führt das Inkasso durch, indem sie den Inkassoauftrag an die Bank des Schuldners übermittelt. Diese belastet das Konto des Schuldners auf Grundlage einer vorher erteilten Einzugsermächtigung. Der Kunde erklärt, über die erforderlichen Genehmigungen der Schuldner für die Einreichung der Inkassoaufträge zu verfügen, und verpflichtet sich, die Schuldner vor Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeiten zu informieren.
- **M.A.V.-Inkasso**: Dieses Verfahren besteht in der Verwaltung des Forderungseinzugs für den Gläubiger durch die Ausstellung von Zahlungsformularen, die an die Anschrift des Schuldners gesendet werden. Der Versand kann entweder durch die Bank oder durch den Gläubiger selbst erfolgen. Die Zahlung kann bei allen Bankfilialen und – für bestimmte Arten von Formularen – auch bei Postämtern vorgenommen werden.
- **Bankerlagschein „Freccia“**: Ein Inkassoauftrag mittels eines vom Gläubiger vorausgefüllten Zahlscheins ohne vorgegebenen Betrag. Der Schuldner verwendet diesen, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise bei jeder beliebigen Bankfiliale vorzunehmen, unabhängig davon, ob er ein Girokonto besitzt oder nicht. Die Bank des Schuldners (einziehende Bank) informiert die Bank des Gläubigers (Inkassobank) über die erfolgte Zahlung über ein entsprechendes Interbankenverfahren.

Der Kunde kann mit der Bank zwei verschiedene Inkassovarianten nutzen:

- **nach Inkasso“ (Dopo incasso)**: Die Bank erbringt lediglich die Inkassodienstleistung und schreibt den Betrag jeder einzelnen Einreichung ohne Zusammenfassung direkt dem laufenden Konto gut.
- **„unter Vorbehalt des Zahlungseingangs“ (Salvo buon fine – SBF)**: Falls der Kunde über eine Kreditlinie

verfügt, können die Forderungen vor Fälligkeit von der Bank vorfinanziert werden, indem ein Kreditrahmen auf Basis der Forderungen gewährt wird. Die Bearbeitung der Vorschussfinanzierung erfolgt durch sofortige Gutschrift: Der Gesamtbetrag jeder eingereichten Sammlung wird unmittelbar dem Konto gutgeschrieben. Wenn die Einreichungen den Kreditrahmen überschreiten, wird das Konto überzogen. Sollten einzelne Zahlungen nicht eingelöst werden, wird der entsprechende Betrag dem Konto wieder belastet.

Zu den **wichtigsten Risiken** gehören:

- eine für den Kunden nachteilige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Gebühren für die Dienstleistung), sofern dies vertraglich vorgesehen ist;
- die Nichtzahlung durch den Schuldner;
- formelle Unregelmäßigkeiten oder Fälschungen bei Inkassovorgängen im Rahmen des R.I.D.-Verfahrens;
- die Nichtannahme des Dauerlastschriftauftrags durch die domizilierende Bank oder der Widerruf der entsprechenden Ermächtigung durch den Schuldner gegenüber seiner Bank;
- bei vom Zahler veranlassten Zahlungsdiensten Risiken im Zusammenhang mit technischen Störungen, die dazu führen können, dass der erteilte Auftrag den Begünstigten nicht ordnungsgemäß oder nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen erreicht;
- das Wechselkursrisiko bei Inkasso- und Zahlungsaufträgen, die in einer Fremdwährung auszuführen sind.

## WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

### Spesen

Annahme Liste Wechsel mit Protest	€	0,00
Annahme Liste Wechsel ohne Protest	€	0,00
Annahme Liste Ri.Ba.	€	0,00
Annahme Liste SDD CORE	€	0,00
Annahme Liste SDD B2B	€	0,00
Annahme Liste M.A.V.	€	0,00

### INKASSOGEBÜHREN

Inkasso Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	4,20
Inkasso Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	4,20
Inkasso Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	4,20
Inkasso Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	4,20
Inkasso Ri.Ba. / von Home Banking - eigene Bank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / von Home Banking - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Manuell - eigene Bank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Manuell - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Support - eigene Bank	€	2,80
Inkasso Ri.Ba. / Support - Fremdbank	€	2,80
Inkasso S.D.D. CORE - eigene Bank	€	2,80
Inkasso S.D.D. CORE - Fremdbank	€	2,80
Inkasso S.D.D. B2B - eigene Bank	€	2,80
Inkasso S.D.D. B2B - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / von Home Banking - eigene Bank	€	0,00
Inkasso M.A.V. / von Home Banking - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / Manuell - eigene Bank	€	0,00
Inkasso M.A.V. / Manuell - Fremdbank	€	2,80
Inkasso M.A.V. / Support - eigene Bank	€	0,00
Inkasso M.A.V. / Support - Fremdbank	€	2,80
Inkasso Bankerlagschein "Freccia" - eigene Bank	€	0,00
Inkasso Bankerlagschein "Freccia" - Fremdbank	€	0,00

## BEARBEITUNGSGEBÜHREN

Zu kurzfristig eingereichte Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	0,00		
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	0,00		
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	0,00		
Zu kurzfristig eingereichte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	0,00		
unbezahlte Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	3,22		
unbezahlte Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	3,22		
Rückruf Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Wechsel mit Protest - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Wechsel mit Protest - Fremdbank	€	11,45		
unbezahlte Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	3,22		
unbezahlte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	3,22		
Rückruf Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Wechsel ohne Protest - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Wechsel ohne Protest - Fremdbank	€	11,45		
unbezahlte S.D.D. CORE - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte S.D.D. CORE - Fremdbank	€	2,17		
Rückruf S.D.D. CORE - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf S.D.D. CORE - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub S.D.D. CORE - eigene Bank	€	11,45		
unbezahlte S.D.D. B2B - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte S.D.D. B2B - Fremdbank	€	2,17		
Rückruf S.D.D. B2B - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf S.D.D. B2B - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub S.D.D. B2B - eigene Bank	€	11,45		
unbezahlte Ri.Ba. - eigene Bank	€	2,17		
unbezahlte Ri.Ba. - Fremdbank	€	2,17		
Rückruf Ri.Ba. - eigene Bank	€	11,45		
Rückruf Ri.Ba. - Fremdbank	€	11,45		
Aufschub Ri.Ba. - eigene Bank	€	11,45		
Aufschub Ri.Ba. - Fremdbank	€	11,45		
unbezahlte M.A.V. - eigene Bank	€	0,00		
Rückruf M.A.V. - eigene Bank	€	11,45		
unbezahlte Wechsel mit Protest - Fremdbank	1,5% Mindestens: €	3,22	Höchstens: €	10,72
unbezahlte Wechsel ohne Protest - Fremdbank	1,5% Mindestens: €	3,22	Höchstens: €	10,72
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen mit Protest - eigene Bank	€	0,00		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen mit Protest - Fremdbank	€	6,25		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen ohne Protest - eigene Bank	€	0,00		
Ergebnisfrage unbezahlte Zahlungen ohne Protest - Fremdbank	€	6,25		
Kommissionen andere Dokumente	€	12,45 für jedes Dokument (zuzüglich von Dritten)		

**SONSTIGE SPESEN**

Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandkosten inklusiv	in Papierform: € 0,59 in elektronischer Form: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,74 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 7,00 + Versandkosten
Ausdruck Konditionenaufstellung	€ 0,00

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

**TAGE****Gutschrift bei Fälligkeit**

Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel mit Protest - eigene Bank	10 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel mit Protest - Fremdbank	20 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel ohne Protest - eigene Bank	10 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Fälligkeit Wechsel ohne Protest - Fremdbank	20 Kalendertage
Gutschrift RI.BA. bei Fälligkeit - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift RI.BA. bei Fälligkeit - Fremdbank	1 Geschäftstag
Gutschrift S.D.D. CORE bei Fälligkeit - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift S.D.D. CORE bei Fälligkeit - Fremdbank	Am selben Tag
Gutschrift S.D.D. B2B bei Fälligkeit - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift S.D.D. B2B bei Fälligkeit - Fremdbank	Am selben Tag
Gutschrift M.A.V. bei Fälligkeit - eigene Bank	Am selben Tag
Gutschrift M.A.V. bei Fälligkeit - Fremdbank	Am selben Tag
Gutschrift R.I.D. bei Fälligkeit - eigene Bank	Am selben Tag

**Gutschrift bei Sicht**

Gutschrift Auftrag bei Sicht mit Protest - eigene Bank	15 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Sicht mit Protest - Fremdbank	20 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Sicht ohne Protest - eigene Bank	15 Kalendertage
Gutschrift Auftrag bei Sicht ohne Protest - Fremdbank	20 Kalendertage

**Ergebnisse**

Belastung unbezahlt bei Fälligkeit mit Protest	Am selben Tag
Belastung unbezahlt bei Fälligkeit ohne Protest	Am selben Tag
Belastung unbezahlte RI.BA. bei Fälligkeit	Am selben Tag
Belastung unbezahlte R.I.D. bei Fälligkeit	Am selben Tag
Belastung unbezahlte S.D.D. CORE bei Fälligkeit	Am selben Tag
Belastung unbezahlte S.D.D. B2B bei Fälligkeit	Am selben Tag
Belastung unbezahlte M.A.V. bei Fälligkeit	Am selben Tag

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### ***Rücktritt vom Vertrag:***

Der Kunde hat das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem er die Bank schriftlich informiert und eine Kündigungsfrist von fünfzehn Tagen einhält, ohne Strafgebühren und ohne Kosten für die Schließung. Die Bank hat das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem sie den Kunden schriftlich informiert und eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einhält, ohne dass dem Kunden Kosten entstehen. Ein Rücktritt ohne Kündigungsfrist ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines gerechtfertigten Anlasses zulässig, wobei dies unverzüglich mitzuteilen ist.

### ***Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung:***

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden. Die Fristen können sich ändern, wenn Nebenleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

### ***Beschwerden***

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft  
Beschwerdestelle  
Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)  
Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: [info@raikastmartin.it](mailto:info@raikastmartin.it) Pec: [rk.st.martin@actaliscertymail.it](mailto:rk.st.martin@actaliscertymail.it)

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf. Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder innerhalb der oben genannten Fristen keine Antwort erhalten hat, ist er verpflichtet, sich vor der Anrufung eines Gerichts an folgende Stelle zu wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it), wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it), zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

In jedem Fall bleibt das Recht des Kunden unberührt, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen.

## LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Effekten Eingang vorbehalten (E.v.)	Effekten, bei welchen der Kunde erst nach der effektiven Zahlung des Papiers die Verfügbarkeit über den Betrag erhält.
Effekten nach Eingang (n.E.)	Effekten, die dem Kunden erst nach erfolgtem Inkasso gutgeschrieben werden.
Ri.Ba. (Bankquittungen)	Inkasso von Forderungen mittels Zusendung einer vom Gläubiger ausgegebenen elektronischen Bankquittung.
RiD (Einzugsverfügungen)	Inkasso von Forderungen aufgrund eines vom Schuldner erteilten Dauerabbuchungsauftrags.
S.D.D. CORE und B2B	Europäisches Lastschriftverfahren, das das frühere R.I.D.-Verfahren ersetzt hat und es ermöglicht, unter denselben Bedingungen alle Bankkonten im SEPA-Raum zu erreichen, die Lastschriften unterstützen. S.D.D. CORE kann für jede Art von Zahlungspflichtigem verwendet werden. S.D.D. B2B (Business to Business) ist ausschließlich für Zahlungspflichtige bestimmt, die Unternehmen (einschließlich Kleinstunternehmen) sind, und nicht für Verbraucher.
M.A.V. (elektronische Zahlungsanzeigen)	Einzug von Forderungen durch die Aufforderung an den Zahlungspflichtigen, bei einem beliebigen Bank- oder Postschalter zu zahlen, wobei er hierfür ein spezielles Formular verwendet, das ihm von der Bank des Gläubigers zugesandt wird.
Bankerlagschein "Freccia"	Dieser Dienst erlaubt es dem Schuldner, dem seitens des Gläubigers der Standardvordruck eines Bankerlagschein zugesandt wurde, diesen für die Bezahlung bei jedem Bankschalter zu verwenden.
kurze Vorlegungsfrist	Wird ein Wechsel nur wenige Tage vor seiner Fälligkeit zum Inkasso eingereicht, werden dem Kunden Kurzfristigkeitsgebühren (bzw. Eilgebühren) berechnet, um die höheren Kosten für die Versendung abzudecken.
Rückruf	Es handelt sich um die Anweisung des Einreichers (Zedenten), einen bereits an die Bank abgetretenen Wechsel nicht zum Inkasso vorzulegen.
Unbezahlt	Dabei handelt es sich um einen Wechsel, den die Bank angekauft bzw. diskontiert hat, der jedoch vom Schuldner bei Fälligkeit nicht bezahlt wurde.
Protest	Dies ist das gesetzlich geregelte Protestverfahren, bei dem ein Notar oder Gerichtsvollzieher feststellt, dass der Wechsel ordnungsgemäß vorgelegt wurde und der Schuldner die Zahlung verweigert hat.